

BEBAUUNGSPLAN

„DITTERSBERG II“

WALLDÜRN

OT. REINHARDSACHSEN

M 1 : 500

PLANZEICHENERLÄUTERUNG UND SCHRIFTLICHE
FESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH DEM BBAUG.
UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG)

- 1.1 **SO** SONDERGEBIET FÜR ERHOLUNG § 10 BAUNVO
1.11 IM SO₁- GEBIET SIND NUR FERIEHHÄUSER ZULÄSSIG
1.12 IM SO₂- GEBIET SIND NUR ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZUR VERSORGUNG ZULÄSSIG

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG

- 2.1 I,II ZAHL DER VOLLGESCHOßE (max.)
2.2 0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL
2.3 0.2/0.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHLN
2.4 ●●● ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

3. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 ABS.1 NR. 2 BBAUG)

- 3.1 0 OFFENE BAUWEISE, EINZEL.- DOPPELHÄUSER UND HÄUSERGRUPPEN ZULÄSSIG
- 3.2  OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- 3.3  BAUGRENZE
- 3.4  FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE (ZWINGEND)
SO FERN KEINE ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUR FIRSTRICHTUNG GETROFFEN WURDE,
SIND DIE GEBÄUDE SENKRECHT ODER PARALLEL DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG

4. STELLPLÄTZE UND GARAGEN § 9 ABS.1 NR. 4 BBAUG

- 4.1  GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- 4.2  GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- 4.2.1 STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER AUSGEWIESENEN
GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZEN ODER GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZULÄSSIG

5. FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

- 5.1  WALDABSTANDSFLÄCHE
- 5.1.1 INNERHALB DER DARGESTELLTEN WALDABSTANDSFLÄCHE SIND BAULICHE ANLAGEN
MIT FEUERSTÄTTEN UNZULÄSSIG
- 5.1.2 RAUCHSCHORNSTEINE MIT EINEM ABSTAND VON WENIGER ALS 50m ZUM
WALD SIND MIT FUNKENFÄNGERN AUSZUSTATTEN

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- 6.1  STRASSE
- 6.2  GEHWEGE UND SONSTIGE WEGE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- 7.1  UMFORMERSTATION
- 7.2  GASTANK
- 7.3  MÜLLSAMMELSTELLE

8. ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

- 8.1  VERKEHRSBEGLEITENDES GRÜN
- 8.2  GEMEINSCHAFTSSPIELPLATZ (PRIVAT)
- 8.3  PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

- 9. _____ IM GESAMTGEBIET DÜRFEN NUR UMWELTFREUNDLICHE BRENNSTOFFE
(KEIN ÖL) VERWENDET WERDEN

10. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

10.1  FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

10.2  FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN - ABGRABUNGEN

11.1  VORHANDENE BÖSCHUNGEN (KEINE FESTSETZUNG)

11.2  FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

12. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

12.1  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(BEBAUUNGSPLAN)

13. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

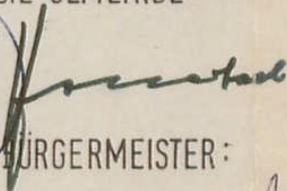
13.1 SD SATTELDACH

13.2 DN 20-36°
DN 10-25° DACHNEIGUNG

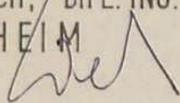
13.3 DIE DACHDECKUNGEN SIND NUR IN DUNKLEN FARBTÖNEN ZULÄSSIG
(ROTBRAUN BIS SCHWARZ)

13.4 IM GEBIET SIND NUR EINFRIEDIGUNGEN IN HOLZBAUSTOFFEN BIS
ZU EINER HÖHE VON MAX. 1.0 m ZULÄSSIG

FÜR DIE GEMEINDE :

DER BÜRGERMEISTER: 

DER PLANFERTIGER:

FREIE ARCHITEKTEN
HOHMANN SÖLCH, DIPL. ING.
6969 HARDHEIM


FERTIGUNGSDATUM:

23. JULI 1981

ANLAGE :
FERTIGUNG